



Obliviti privatorum publica curate.
Fraktion der Bürgergemeinschaft Speyer
Kettelerstr. 48, 67346 Speyer
www.bg-speyer.de



An den Oberbürgermeister der Stadt Speyer

Maximilianstr. 100
67346 Speyer

**Antrag und Anfrage der BGS Fraktion
für die Stadtratssitzung am 11.05.2006**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zur CO₂ Einsparung und im Interesse des Umweltschutzes betreiben unsere Stadtwerke in Speyer eine Erdgastankstelle deren Absatz sich kontinuierlich entwickelt. Diese fortschrittliche Initiative begrüßt die BGS sehr.

Nun plant der Bundesfinanzminister Steinbrück die versprochenen Fristen mit Steuererleichterungen für Erdgasbetriebene Fahrzeuge die eigentlich bis 2020 gelten sollten, bereits 5 Jahre früher aufheben zu lassen.

Zu Recht wendet sich der Schwetzingener Oberbürgermeister Kappenstein gegen diesen Vertrauensbruch, mit beigefügtem Schreiben.

1. Wir fragen welche Konsequenzen hätte die Verkürzung der Förderung für die Erdgastankstelle der Stadtwerke Speyer voraussichtlich ?
2. Sind die Argumente von OB Kappenstein richtig ?
3. Da die BGS vermutet, dass dies so ist, beantragen wir vorsorglich, dass sich der Stadtrat von Speyer diesen Brief zu eigen macht und dies dem Bundesfinanzminister mitteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Claus Ableiter
Fraktionsvorsitzender der BGS Fraktion



Erstellt von: administrator
Datum: 02. March 2006 08:43
Autor:
Quelle:

Offener Brief des Schwetzingener Oberbürgermeisters an den Bundesfinanzminister wegen geplanter Erdgasbesteuerung

***Herr Minister Steinbrück,
wir haben gerade im letzten Jahr lokal und regional erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Wertigkeit von Erdgas als modernen und umweltfreundlichen Kraftstoff für Kraftfahrzeuge in den Blickpunkt zu rücken. Mit der Eröffnung einer Erdgastankstelle, die in vorbildlicher Partnerschaft zwischen unseren Stadtwerken und einem privaten Autohaus betrieben wird, wurden zwischenzeitlich viele positive Folgeeffekte erzielt.***

Grundlage nicht nur für unsere Investitionen in Schwetzingen, sondern bundesweit, waren die bis 2020 festgelegten Steuererleichterungen. Die beeindruckenden Steigerungen bei der Zahl der Tankstellen aber auch der Zahl der Fahrzeuge zeigen, dass der Steueranreiz sicher auch die gewünschten Effekte erzeugen kann.

Nach dem jetzt vorgesehenen Entwurf für ein neues Energiesteuergesetz sollen diese Ermäßigungen jetzt schon bereits 2015 auslaufen. Ich sehe hier die Absicht, Erdgas als umweltfreundliche Alternative zu einem Durchbruch zu verhelfen, nicht nur gefährdet, sondern stark in Frage gestellt. Wir brauchen die bestehenden Erleichterungen als Planungsgrundlage für weitere Investitionen, da auch jetzt von einem Marktdurchbruch für Erdgasfahrzeuge noch nicht geredet werden kann.

Wir bitten Sie daher sich zu verwenden, dass die bisher fixierten Steuerfristen und Termine beibehalten bleiben.

***Mit freundlichen Grüßen
B. Kappenstein***

bisherige Kommentare:

Artikel bisher unkommentiert!
